

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien für

Medizinische Abfallarten

AVV Kapitel 18: Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

AVV Kapitel 18 01: Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Gefährlichkeit	Bestandteile
AS 18 01 01	Spitze und scharfe Gegenstände	Nein	Gegenstände mit Risiko für Schnitt- und Stichverletzungen (Kanülen, Spritzen, Skalpelle o.ä.) (außer 180103*)
AS 18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven	Nein	Körperteile, Organabfälle, Blutbeutel, Blut oder mit flüssigen Blutprodukten gefüllte Behältnisse (Blutkonserven) keine extrahierten Zähne (außer 180103*)
AS 18 01 03*	Abfälle , an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	Ja	Abfälle, die aufgrund § 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besondere Beachtung erfordern: erregershaltiges Blut, Sekret/Exkret, Virenträger, kontaminierter Abfall aus Operationen (Tupfer, Handschuhe), Mikrobiologische Kulturen, kontaminierte spitze, scharfe Gegenstände, Körperteile und Organabfälle von infizierten/erkrankten Patienten

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Gefährlichkeit	Bestandteile
AS 18 01 04	Abfälle , an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Nein	Wundverbände, Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln, Urin, Drainageflüssigkeiten, Atemschutzmasken, Aufwischtücher, Handschuhe Nicht mit Blut, Sekreten oder Exkreten kontaminierte Abfälle (Papier, Verpackungen, Zeitschriften usw.) sowie nicht aus der direkten Patientenbehandlung stammende Abfälle fallen unter den AS 1501XX.
AS 18 01 09	Arzneimittel (außer AS 180108*)	Nein	Altarzneimittel, Infusionslösungen, nicht halogenorganische Röntgenkontrastmittel Entsorgung mit Abfällen nach AS 180104 ist möglich, jedoch muss ein missbräuchlicher Zugriff/ eine Gefährdung ausgeschlossen und eine thermische Behandlung sichergestellt sein.

HINWEIS: Bei Nichteinhaltung der Annahmebedingungen werden Schadensansprüche der Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG gegenüber dem Anlieferer/Abfallerzeuger geltend gemacht. Die Annahme von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, gerne auf Anfrage.

Wir beraten Sie gern!